

Theologische Anstellungsprüfung 2012/I

Biblische Theologie

- 1) Genesis 11,1-9 ist anhand des hebräischen Textes zu erklären. Das Phänomen der menschlichen Vielsprachigkeit aus gesamtbiblischer Sicht.
- 2) Jesaja 26,13-19 ist anhand des hebräischen Textes zu erklären. Tod und Leben nach dem Tod in gesamtbiblischer Sicht.
- 3) Apostelgeschichte 2,41-47 ist zu übersetzen und zu erklären. Wachsende Kirche im Neuen Testament?
- 4) 1 Korinther 1,18-25 ist zu übersetzen und zu erklären. Skizzieren Sie – vor dem Hintergrund der aktuellen Kontroversen um die Kreuzestheologie – unterschiedliche Deutungen des Todes Jesu im Neuen Testament.

Systematische Theologie

- 1) „Wir glauben doch alle an denselben Gott.“ Diese Behauptung kann man in interkonfessionellen und sogar interreligiösen Gesprächen immer wieder hören. Stimmt das eigentlich? Nehmen Sie auf der Basis der biblischen Tradition und der Bekenntnisschriften Stellung zu dieser These. Bedenken Sie dabei auch die sogenannte „Renaissance“ der Trinitätslehre in der neuzeitlichen Theologiegeschichte besonders im 20. Jahrhundert. Versuchen Sie, Gemeinsamkeiten und Unterschiede der christlichen Gottesvorstellung zu den jüdischen und muslimischen Auffassungen herauszuarbeiten.
- 2) Ökumene nach dem Papst-Besuch. Mehrheitlich herrschte nach dem Treffen Benedikts XVI. mit evangelischen Vertretern in Erfurt kein Optimismus in Sachen Ökumene. Skizzieren Sie die Hauptthemen, um die es während und nach dem Besuch ging, entwerfen Sie ein Gesamtbild der ökumenischen Situation im evangelisch-katholischen Dialog und beschreiben Sie diejenigen Felder, für die Sie ökumenischen Fortschritt erwarten.
- 3) „In der *Ambivalenz* von Emanzipation von gesetzten Vorgaben und Vergewisserung des eigenen Grundes (...) fallen die ethischen Entscheidungen.“ Diese Beobachtung im Umfeld einer säkularen Universitätsklinik und im Spannungsfeld verschiedener Berufsgruppen teilt ein Klinikseelsorger mit. Skizzieren Sie auf dem Hintergrund der biblischen und reformatorischen Tradition und unter Einbeziehung der neuzeitlichen Theologie- und Philosophiegeschichte (z. B. Kant) die Bedeutung des vielschichtigen, unter anderem auch christlich-religiös geprägten Gewissensbegriffs für die ethische Entscheidungsfindung unter den Bedingungen moderner Gesellschaft am oben genannten Beispiel.
- 4) Freundschaft. Ein alltägliches Phänomen, dessen Gelingen geliebt und dessen Fehlen schmerzlich erlebt wird. Diskutieren Sie biblische Befunde und erwägen Sie das Phänomen Freundschaft im Rahmen der evangelischen Ethik.

Kirchliche Publizistik

- 1) Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Zusammenleben mit oder ohne Trauschein - was kann man den Menschen heute raten?“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation. Pressemeldung siehe Beiblatt

- 2) Entwerfen Sie einen Kommentar oder ein geistliches Wort zum Thema „Glaube und Geld.“ für eine von Ihnen näher zu bestimmende Publikation. Pressemeldung siehe Beiblatt

Pressemeldung Thema 1:

„Zusammenleben mit oder ohne Trauschein - was kann man den Menschen heute raten?“

Am 11.11.11 hat es an Hochzeiten nur so geboomt. Die Standesämter waren ausgebucht. An speziellen Daten mit Schnapszahlen können sich die Rathäuser kaum retten vor Anmeldungen. Doch halten diese Ehen wirklich?

Interview aus evangelisch.de vom 26. Jan 2010 mit Christiane Vetter

Eine Ehe oder Partnerschaft muss im Alltag vielen Belastungen standhalten. Honeymoon war gestern, heißt es da schnell, wenn die ersten Krisen anstehen. Patentrezepte gibt es nicht, aber viele Paare stehen irgendwann vor den Fragen: Wie übersteht die Liebe den Alltag, wann sollte man sich zusammenreißen, wo ist wirklich Schluss? Und welchen Unterschied macht es, zu heiraten? evangelisch.de hat bei der Pfarrerin und Eheberaterin Christiane Vetter nachgefragt.

evangelisch.de: Hochzeitsplaner sind in Mode - aber nach dem rauschenden Fest beginnt der Alltag. Was kann man dafür tun, dass das gemeinsame Leben gelingt?

Christiane Vetter: Im Trubel des Alltagslebens wird die Partnerin, der Partner oft für selbstverständlich erachtet - und damit aus den Augen verloren. Um das zu vermeiden, ist es wichtig, bewusst Zeit miteinander zu verbringen und zu gestalten, gemeinsame Projekte zu planen und in Angriff zu nehmen, achtsam miteinander umzugehen und dankbar wahrzunehmen, was der Partner für einen tut. Essenziell ist es, miteinander im Gespräch zu bleiben, immer wieder Lebenserfahrungen, Gedanken und Gefühle einander mitzuteilen. Kaum ein Paar wird an Krisen vorbeikommen. Hier gilt es beharrlich zu bleiben im Bemühen, einander zu verstehen. In manchen Fällen kann Beratung oder Therapie hier weiterhelfen, wenn man zu zweit in einer Sackgasse steckt...

evangelisch.de: Angenommen, man kommt mit seinem Partner nicht mehr klar. Wann ist es besser sich zu trennen? Wann sollte man sich zusammenraufen und es noch einmal miteinander probieren?

Vetter: Solange beide Partner noch positive Gefühle und ein bisschen Hoffnung auf eine gemeinsame Zukunft haben, sollten sie sich engagieren, um ihre Ehe zu retten. Es gibt aber Signale, die das Scheitern einer Beziehung wahrscheinlich machen. Er nennt anhaltende "Kritik und Verteidigung, Verachtung, Rückzug, Machtdemonstration". Das Beziehungsende wird eingeläutet, wenn nur noch gestritten und nicht mehr miteinander gelacht wird, wenn wesentliche Bedürfnisse (zum Beispiel nach Zärtlichkeit, Sexualität, Loyalität) über Jahre chronisch unbefriedigt bleiben, wenn Konflikte und Beziehungstress krank machen, wenn Zweifel an Selbstwert und Lebendigkeit überhandnehmen und das Leben außerhalb der Ehemisere nicht mehr wahrgenommen wird.

evangelisch.de: Wer nicht verheiratet ist, braucht sich bei einer Trennung auch nicht scheiden zu lassen. Ist eine Trennung bei unverheirateten Paaren einfacher als die Scheidung bei Ehepartnern?

Vetter: Mit der Eheschließung wird die Verbindlichkeit der Partnerschaft öffentlich gemacht, eine Scheidung hat rechtliche und finanzielle Konsequenzen. Trotzdem kann die Trennung eines unverheirateten Paares ebenso schmerzlich und schwierig verlaufen. Das hängt im Einzelfall von der Dauer und Qualität einer Beziehung ab.

evangelisch.de: Ist die Trennung bei kinderlosen Paaren leichter als bei Paaren, die Kinder haben? Was sagen Sie, wenn ein Paar nur um der Kinder willen zusammenbleibt?

Vetter: Ja, Paare ohne Kinder können sich unproblematischer trennen. Wenn sie nicht wollen, brauchen sie sich niemals wieder zu sehen. Paare mit Kindern dagegen haben lebenslanglich als Eltern miteinander zu tun. Bevor die Kinder volljährig sind, tragen sie beide Verantwortung für das Kind und müssen sich absprechen. Auch bei erwachsenen Kindern werden sie immer wieder voneinander hören, einander treffen oder sich bewusst aus dem Weg gehen müssen, zum Beispiel bei Familienfeiern. "Wegen der Kinder zusammenzubleiben" ist vielleicht nicht der schlechteste Grund. Wenn es allerdings der einzige ist, und nur noch Streit, Verachtung oder gar Gewalt das Familienklima prägen, ist auch für Kinder die Trennung die bessere Option.

evangelisch.de: Wer kirchlich heiratet, verspricht bis zum Lebensende mit dem Partner zusammenzuleben. Darf man sich als Christ oder Christin eigentlich scheiden lassen?

Vetter: Nach evangelischem Verständnis geben Christen bei der kirchlichen Trauung das Versprechen "in guten wie in schlechten Tagen" zusammenzuleben "bis dass der Tod sie scheidet" mit voller Überzeugung, ohne Vorbehalt. Es gehört aber zum Menschsein, dass wir trotz aller guten Absichten scheitern können, dass wir in Beziehungen zu anderen Menschen Fehler machen, schuldig werden. Dem trägt Jesus Rechnung, wenn er im Matthäusevangelium, Kapitel 19 die Ehescheidung zwar nicht gut heißt, aber einräumt, dass Scheidebriefe ausgestellt werden dürfen "wegen der Herzshärte der Menschen". Er räumt - so könnte man mit heutigen Worten formulieren - die Scheidung aus seelsorglichen

Gründen ein. Darüber hinaus gibt es aus biblischer Sicht kein Ehesakrament. Luther nennt die Ehe eine weltliche Angelegenheit.

evangelisch.de: Gibt es auch gelungene Trennungen? Wie lässt sich ein Ehekrieg bei einer Scheidung vermeiden?

Vetter: Ein wichtiges Stichwort ist hier die "Ambiguitätstoleranz". Das heißt, im Rückblick muss es möglich sein, gute und schlechte Erfahrungen aus der gemeinsamen Lebenszeit nebeneinander stehen lassen zu können und nicht die ganze Beziehung und den Ex-Partner nur verteufeln zu müssen. Es gehört zu einer gelungenen Trennung, den eigenen Anteilen am Scheitern offen und selbstkritisch ins Auge zu schauen. Schwarz-Weiß-Zeichnungen vom "Täter" und "Opfer" helfen hier nicht. Sind Kinder beteiligt, so ist es ganz wichtig, die Paar- und die Elternebene deutlich zu trennen: "Als Paar können wir nicht mehr zusammen leben, aber wir bleiben beide für das Wohl des Kindes verantwortliche Eltern." Eine Trennungsberatung oder Mediation kann helfen, eine Trennung gut zu bewältigen.

evangelisch.de: Einige Kirchen bieten auch Scheidungsrituale an. Halten Sie diese für sinnvoll?

Vetter: Es gibt schöne und durchdachte Scheidungsliturgien und -rituale. Ich denke aber, dass die nur für relativ wenige Paare geeignet und hilfreich sind. Die Partner müssen schon sehr abgeklärt sein und einvernehmlich miteinander umgehen können, um das Ende ihrer Ehe auf diese Weise zu besiegeln.

Christiane Vetter ist Pfarrerin, Ehe- und Lebensberaterin. Sie arbeitet bei der Evangelischen Hauptstelle für Familien- und Lebensberatung, Düsseldorf.

Pressemeldung Thema 2:

„Glaube und Geld.“

Steuer auf Finanzgeschäfte als „Instrument der Gerechtigkeit“ gefordert.

Für den globalen Finanzmarkt ist eine „Finanztransaktionssteuer“ auf Geldgeschäfte zwar kein „Allheilmittel,, kann aber Spekulationen eindämmen. Darin waren sich bei einer Podiumsdiskussion am Mittwochabend in Nürnberg die Experten einig. Während der Vertreter der Deutschen Bank, Bernhard Speyer (Frankfurt), ein solches Instrument als „schädlich“ ablehnte, verteidigte der Finanzchef der bayerischen evangelischen Landeskirche, Oberkirchenrat Claus Meier, in der evangelischen Stadtakademie die Steuer als ein „Instrument der Gerechtigkeit“. Dass die Finanzmärkte bei der Bewältigung der Krise geschont würden, sei „nicht fair“, erklärte Meier, „alle sollen ihr Scherflein beitragen“. Die Einnahmen aus einer solchen Steuer sollten für soziale Zwecke verwendet werden. Die Einrichtung eines Fonds „zur Finanzierung der nächsten Krise“ lehnte er ab.

Der Bochumer Professor für Christliche Gesellschaftslehre Jörg Hübner erwartet, dass die Steuer auf Finanztransaktionen den spekulativen Handel auf den Märkten auf ein „notwendiges Muss“ reduziert. Die Einnahmen, deren Höhe derzeit nicht zu berechnen seien, müssten in einen europäischen Krisenfond fließen.

Auch der Vorstandsvorsitzende der Sparkasse Nürnberg, Matthias Everding, sprach sich für eine Finanztransaktionssteuer aus, die das „richtige Instrument ist, um alle Akteure einzubeziehen“. Eine Abgabe auf Finanzgeschäfte brächte dringend benötigte Steuereinnahmen und unterstütze „nachhaltige Geschäftspolitik“.

Dagegen fürchtete Deutsche Bank-Vertreter Speyer, dass die geforderte Abgabe die Liquidität der Märkte austrocknen könne, was zu stärkeren Schwankungen bei Zinsen führe. Er erwarte vielmehr Maßnahmen, die die „Widerstandsfähigkeit der Banken im Finanzsystem erhöhen, um Krisen besser zu meistern oder zu vermeiden“. Er verstehe die moralische Motivation einer Finanztransaktionssteuer, sie werde aber bewirken, dass sich der Handel auf außereuropäische Märkte verlagere.

Die bayerische evangelische Landeskirche sammelt seit einigen Wochen Unterschriften für eine Finanztransaktionssteuer, und will bis zum G20-Gipfel Anfang November in Cannes 100.000 Unterstützer zusammen haben.

Kirchenrecht

I.

Herr Pfarrer J, der vor fünf Jahren bei der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern eingestellt wurde, hat seine neue Pfarrstelle im ländlich geprägten Bereich angetreten. Er wird nach A 13 besoldet. Das für seine Stelle vorgesehene Pfarrhaus in der Ortschaft Schöndorf ist zwar an sich in einem guten Zustand, allerdings hat seine Ehefrau in Großdorf, das 50 km von seiner Kirchengemeindegrenze entfernt liegt, ein Haus geerbt, das sie beide gerne zusammen bewohnen würden.

Seine Frau könnte so auch verkehrsgünstiger zu ihrer Arbeit fahren. Außerdem werde in Großdorf kulturell mehr geboten. Pfarrer Jung fragt sich, ob rechtliche Aussichten bestehen, aus dem Pfarrhaus auszuziehen und stattdessen in das Haus in Großdorf einzuziehen zu können. Pfarrer Jung vermutet auch, dass er mit dem Pfarrhausauszug mehr Geld erhalten müsste als bisher, ist sich da aber nicht sicher. Auch stellt er sich die Frage, ob er nicht Chancen hätte, die von der Diakonie faktisch gewährte höhere Besoldung (nach A 15), die er im Rahmen seiner zur Diakonie für ein Jahr erfolgte Beurlaubung erhalten hatte, nunmehr behalten zu können; er kann sich auf jeden Fall keinen tieferen Grund vorstellen, warum er diese höhere Besoldung nicht behalten können sollte.

Wenn ein Auszug aus dem Pfarrhaus nicht möglich sein soll, überlegt er sich, das Haus in Großdorf als Ferienwohnung zu nutzen. Schließlich leisten seine anderen beiden Pfarrerskollegen in der Kirchengemeinde eine gute Arbeit und so könnte er gut an Wochenenden, an denen seine Kollegen am Samstag und Sonntag die anstehende Arbeit erledigen würden und er am Montag zudem seinen freien Tag hat, von Freitag Abend bis Dienstag Vormittag in die Ferienwohnung fahren; ganz sicher ist er sich aber hierbei nicht. Pfarrer Jung meint, dass hierfür bereits das neue Pfarrdienstgesetz der EKD anzuwenden sei, das die EKD ja bereits im November 2010 beschlossen hat. Dass die VELKD dieses Gesetz für seine Gliedkirchen erst Mitte des Jahres 2012 in Kraft setzen wolle, könne wohl nicht von besonderer Bedeutung sein.

II.

Als Pfarrer J noch über die rechtlichen Fragestellungen grübelt, klingelt es bei ihm an der Haustüre. Ein Mann, bei dem es sich erkennbar um einen Landwirt handelt, drängt sich mit einer großen Schüssel an ihm vorbei und geht selbständig in die Küche; offensichtlich kennt er sich im Pfarrhaus gut aus. Es stellt sich heraus, dass sich in der Schüssel ein zerlegtes Ferkel befindet. Auf seine Rückfrage, um was für einen Vorgang es sich hier gerade handle, erwidert der Mann schlicht: "Das ist die jährliche Sau, die der Pfarrer und der Lehrer bei uns immer im Dorf bekommen". Mit diesen Worten verschwindet er wieder. Pfarrer Jung fragt sich, ob er dieses Fleischgeschenk nun einfach so behalten dürfe. Da fällt ihm ein, dass seine Frau beim Abschied von seiner letzten Pfarrstelle einen Geldgutschein in Höhe von 500 Euro für ihre Tätigkeit als Pfarrfrau erhalten hatte, und gerät noch mehr ins Grübeln.

III.

Mitten in seinen Gedanken ruft ihn der Leiter des Altenheims des örtlichen Diakonischen Werkes, dessen Vorsitzender Pfarrer J ist, an. Eine Mutter hat sich bei ihm darüber beschwert, dass ihre Tochter, die ein freiwilliges soziales Jahr in dem Altenheim abgeleistet hat, nun nicht als Auszubildende im Pflegeheim übernommen wird, mit der Begründung, sie sei aus der Kirche ausgetreten. Sie meine, etwas Derartiges verstoße bereits gegen die Religionsfreiheit, außerdem gebe es ja noch so etwas wie ein Schutz vor Diskriminierung. Nachdem Pfarrer J nicht spontan auf die Lösung des Problems gelangt, schreibt er den Sachverhalt auf und verspricht, zurück zu rufen. Diese Erklärungsnot löst bei Pfarrer J doch gewissen inneren Ärger aus und er fragt sich, was er als Pfarrer der Landeskirche überhaupt mit der Diakonie zu schaffen hat.

IV.

Außerdem lässt Pfarrer J sein Pfarrhaus gedanklich nicht in Ruhe. Schließlich plant er, das Pfarrbüro um einen kleinen Anbau an das unter Denkmalschutz stehende Pfarrhaus zu erweitern, damit die wachsende Registratur mehr Platz erhalte; zwar beständen auch Möglichkeiten, die Unterlagen im Keller zu lagern, das auf und ab mit dem Treppesteigen, ist aus seiner Sicht dem Arbeitsfluss jedoch wenig zuträglich. Als Gesamtkosten hat ihm ein von Studienzeiten befreundeter Architekt, der zudem Mitglied seines Kirchenvorstandes ist, hier 10.000,00 Euro errechnet. Er überlegt, dass es doch sinnvoll wäre, diesen Auftrag einfach so an seinen befreundeten Architekten und den

Bauunternehmer zu vergeben, mit dem dieser Architekt immer zusammen arbeitet und gute Erfahrungen gemacht hat. Er vermutet, dass der Kirchenvorstand vielleicht hier zu unterrichten sei, weiß aber auch nicht, ob noch weitere Schritte zu unternehmen sind. Dabei fällt ihm ein, dass ihm eigentlich im Bad, wo die vorhandenen Kacheln schadhaft sind, gut feuerrote Kacheln mit grünen Leuchtsternen gefallen würden. Außerdem ist gestern der elf Jahre alte Herd in der Küche des Pfarrhauses kaputt gegangen, der ihm wohl von der Kirche neu gekauft werden müsste.

V.

Dann plagt ihn noch die Wahl des Kirchenvorstands. Seine 2.600 Gemeindemitglieder teilen sich auf zwei Sprengel auf. Der eine Sprengel konnte bei der letzten Wahl überhaupt nicht berücksichtigt werden, da die dort wohnenden Gemeindemitglieder offensichtlich kaum zur Wahl gegangen waren; er überlegt sich, wie es zukünftig möglich sein könne, dass diese trotzdem im Kirchenvorstand angemessen vertreten sein könnten.

Dann erfährt er, dass der Gemeindepädagoge seiner Kirchengemeinde vorhat, für den Kirchenvorstand zu kandidieren. Pfarrer J, ist sich unsicher, ob das möglich ist.

Am meisten beschäftigt ihn aber das Vorhaben seiner Pfarramtssekretärin, die derzeit mit 10 Stunden angestellt ist, ab übernächsten Monat aber auf 12 Wochenstunden aufstocken will – worüber der Kirchenvorstand erst noch einen Beschluss fassen muss -, für den Kirchenvorstand zu kandidieren. Pfarrer J fragt sich, ob es hier nicht Möglichkeiten geben könnte, das zu verhindern.

Erstellen Sie zu allen aufgeworfenen Fragen ein Rechtsgutachten.